(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 233. Freitag, den 5. Oktober 1900.

Das Kaisertelegramm.

Das Antworttelegramm Kaiser Wilhelms auf die Depesche des chinesischen Kaisers, in der Trankopfer für den ermordeten deutschen Gesandten angekündigt werden und die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen den beiden Reichen erbeten wird, hat durch seinen versöhnlichen, gleichwohl aber entschiedenen Ton überall die lebhafteste Genugthuung hervorgerufen. Die heimischen Blätter aller Schattirungen, die socialdemokratischen Organe machen selbstverständlich eine Ausnahme, sind darüber einer Meinung, daß das Telegramm des deutschen Kaisers wohl dazu angethan ist, den Wirren ein baldiges Ende zu bereiten. Hin und wieder wird angedeutet, dem Telegramm Kaiser Kwangsus sei mit der deutschen Beantwortung zu viel Ehre erwiesen worden. So meint z. B. die „Nat.-Ztg.": Ueber das Trankopfer-Anerbieten der chinesischen Majestät bedarf es keiner Erörterung; es ist in dem eigenthümlichen Tone amtlicher chinesischer Aktenstücke gehalten, bei dem man niemals weiß, ob wirkliche Naivität dahinter steckt, oder eine dreiste Heuchelei, die sich insgeheim über die fremden Teufel lustig macht. Der deutsche Kaiser hat in seiner Erwiderung dem chinesischen Anerbieten so viel Ehre erwiesen, wie es im besten Falle verdient, indem er annimmt, daß danach die Ermordung des deutschen Gesandten nach Gebrauch und Vorschrift der chinesischen Religion gesühnt werden soll. Aber während er über dieses Anerbieten mit dem Hinweis darauf hinweggeht, daß es für Deutsche und Christen keine Bedeutung hat, stellt er für die Herstellung geordneter Zustände in China Forderungen auf die von Neuem den unwidersprechlichen Beweis der friedlichen und gemäßigten Ziele der deutschen Politik erbringen. — Die „Köln. Ztg." sagt: Die Antwort bewegt sich vollständig in den Bahnen, die auch in den vorhergehenden Kundgebungen des Deutschen Reichs befolgt worden sind. Sie ist von größter Entschiedenheit in der Frage der Sühne, maaßvoll aber in der geforderten Ausdehnung der Strafe. Des Kaisers Worte waren von höchster Deutlichkeit, und wenn sie Schandthaten auch als Schandthaten bezeichneten, so ist diese rücksichtslose Offenheit als das einzige vielleicht noch wirksame Mittel anzusehen, um die Chinesen zu einer richtigen Erfassung der Lage zu bringen, die sie sich selbst geschaffen haben. Das weise Maaßhalten der kaiserlichen Depesche ist darin ausgedrückt, daß Kaiser Wilhelm nicht den Kaiser Kwangsu, sondern nur dessen Rathgeber für die Verbrechen verantwortlich macht. Indem Kaiser Wilhelm die Rückkehr nach Peking anregt, hat er ein praktisches Mittel gezeigt, wodurch die Friedensverhandlungen ungemein beschleunigt und auf eine nützliche Grundlage gestellt werden können. Den Chinesen ist jetzt jede Ausflucht genommen, und sie werden nun Farbe bekennen müssen, ob es ihnen ernst ist mit ihren Erklärungen der Reue und ihrer Bereitwilligkeit, Sühne zu gewähren, oder ob wir es abermals nur mit einer jener Spiegelfechtereien zu thun haben, in denen die Chinesen Meister sind. — Die „Frankf. Ztg." stellt ihr Urtheil dahin zusammen, daß sie erklärt, aus dem Telegramm gehe hervor, daß der Kaiser die Auslieferung der Schuldigen nicht mehr für nöthig hält, und es gewinnt daher den Anschein, als ob die deutsche Note, nach welcher die Vertreter der Mächte in Peking die Schuldigen namhaft machen sollen, fallen gelassen worden sei. Wenn der Kaiser von China selbst die Schuldigen bestrafen will, würde die Unterstützung der Vertreter der beleidigten Nationen genügen, d. h. man würde sich überzeugen, ob die zu Bestrafenden auch wirklich Schuldige sind. Nach diesem Telegramm des Kaiser Wilhelms an den Kaiser Kwangsu sollte der Eröffnung von Verhandlungen nichts mehr im Wege stehen. — In dem nämlichen Sinne äußert sich auch die Auslandspresse; die Presse aller Länder beurtheilt das Telegramm Kaiser Wilhelms beifällig, bezeichnet es als kräftig, aber doch weise gemäßigt und spricht die Ueberzeugung aus, daß der Zusammenschluß der Mächte zu gemeinsamen Handeln dadurch eine kräftige Förderung erhalten werde.

Aus der Provinz.

* **Flatow,** 2. Oktober. Am 4. Juli cr., Abends, ging der jüdische Uhrmachergehülfe Oskar Kariel mit mehreren jungen Leuten in den Straßen der Stadt spazieren. Trotz der unter der Bevölkerung herrschenden Erregung hielt es Kariel nicht für angezeigt, Jemand aus dem Wege zu gehen; er soll vielmehr verschiedene Personen angerempelt haben. Den Schuhmachergesellen Friedrich Nimke bearbeitete Kariel sogar mehrmals mit dem Hausschlüssel, und als dadurch eine Art Keilerei entstand, bekam Nimke von Kariel einen Messerstich in dem Kopf. Das Landgericht in Konitz, vor welchem die Sache heute zur Verhandlung kam, kam zu der Ueberzeugung, daß sich Kariel keineswegs in der Nothwehr befand, und verurtheilte ihn zu einem Jahr Gefängniß.

* **Carthaus,** 3. Oktober. Ein schrecklicher Vorfall ereignete sich gestern früh in dem Hause des Fleischermeisters Frank, Neuestraße. Die Frau des dort gestern erst zugezogenen Kutschers Borchert war mit Feueranmachen beschäftigt und goß, um das Feuer rascher zu entfachen, aus einer Kanne Spiritus hinzu. Die Flamme schlug zurück, die Kanne explodirte und im Nu hatten die Kleider der Frau Feuer gefaßt. Hinzueilende Hausbewohner erstickten zwar die Flammen durch Aufwerfen von Decken, doch hatte die unglückliche Frau so schwere Brandwunden an Kopf und Brust erlitten, daß nur geringe Aussicht besteht, sie am Leben zu erhalten.

* **Bromberg,** 3. Oktober. Vor der hiesigen Strafkammer hatten sich am Montag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung der bereits vorbestrafte 26jährige Arbeiter Theophil Plasek aus Janowitz und der 26jährige Maurerpolier Stanislaus Burdzinski aus Brückenkopf zu verantworten. Die Angeklagten waren in der Nacht zum 16. Juni d. Js. in der Zeit der Beunruhigung wegen der Konitzer Mordaffaire, zu Janowitz in angetrunkenem Zustande in die dortige Synagoge eingedrungen, indem sie die Eingangsthür gewaltsam aufgebrochen hatten. In der Synagoge hatten sie dann die Altardecke heruntergeworfen, einen Vorhang im Werthe von 105 Mark zerrissen und zu Boden geworfen, Gebetbücher umhergeworfen und anderen groben Unfug verübt. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Plasek zu 6 Monaten und den Angeklagten Burdzinski zu 4 Monaten Gefängniß.

* **Schneidemühl,** 3. Oktober. (Entsprungener Verbrecher.) Seinem Transporteur, dem Polizeisergeanten Büttner zu Schneidemühl, ist heute Morgen kurz vor Landsberg a. W., in der Nähe der Landarmen- und Correktions-Anstalt, der Strafgefangene Friedrich Oberdick aus Schneidemühl entsprungen. Büttner, der 11 Jahre in Schneidemühl als Exekutivbeamter der Stadt bedienstet ist, sollte den Entsprungenen nach Berlin transportiren. Er stieg mit ihm in einen Wagenabtheil 4. Klasse des gemischten Zuges. Unterwegs hinter Kreuz stiegen zwei Arbeiter ein, die bald fest einschliefen. Oberdick that, als sei er auch eingeschlafen. In der Nähe von Landsberg, hinter Zentach, schlief auch der Beamte, von Müdigkeit übermannt, auf Augenblicke ein. Das benutzte der Gefangene, verließ leise das Abtheil und sprang gefesselt, wie er war, aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge. Er scheint sich dabei nicht verletzt zu haben und ist noch nicht wieder ergriffen worden.

* **Marienburg,** 3. Oktober. Endlich ist nun die Kasernenfrage erledigt. Der Herr Kriegsminister hat den Ankauf des Fleischerfeldes von Seiten der Stadt zur Kaserne genehmigt. Die Stadt hat den Kaufpreis vorläufig zu zahlen und wird derselbe später vom Staat erstattet und zwar in der Höhe, wie die Stadt bei Aufnahme einer Anleihe selbst zahlen muß. Dadurch sind alle Bedenken von Seiten der Stadt beseitigt und für dieselbe gut abgeschlossen.

* **Marienwerder,** 3. Oktober. Nach einem Erlaß des Handelsministers vom 14. Juni 1900 will dieser vorläufig davon absehen, in denjenigen Städten, in denen Fortbildungsschulzwang bis zum vollendeten 17. Lebensjahre besteht, die Verlängerung der Schulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre anzuordnen, ersucht aber darauf hinzuwirken, daß an diesen Orten die Schüler erst mit dem Schlusse desjenigen Schuljahres die Schule verlassen, das vor Vollendung des 18. Lebensjahres abgelaufen ist. Entsprechend dieser ministeriellen Verfügung ist das Ortsstatut über unsere gewerbliche Fortbildungsschule in der letzten Sitzung der Stadtverordneten abgeändert worden. Die Verlängerung der Schulzeit verursacht in unseren Handwerkerkreisen lebhafte Erregung, zumal man schon über die bisherige Handhabung des Schulzwanges durch das Curatorium der Schule, welche die Anforderungen des praktischen Lebens vielfach unberücksichtigt lassen soll, häufig Beschwerde geführt hat. Eine gestern Abend abgehaltene allgemeine Versammlung der Innungsmitglieder beschloß deshalb eine Eingabe an den Regierungspräsidenten zu richten und eine anderweite Zusammensetzung des Curatoriums der Schule in Vorschlag zu bringen.

* **Tilsit,** 3. Oktober. Die zwölf Lithauerinnen, die im Festzuge bei Anwesenheit des Kaisers mitritten, haben sich jetzt photographiren lassen. Da es bekannt ist, daß der Kaiser ein Liebhaber und Pfleger der Volkstrachten ist, so haben die Lithauerinnen beschlossen, farbig demselben colorirte Bilder dieses Theiles des Festzuges, in einer Mappe vereinigt als Erinnerung an seinen huldvollen Besuch in Tilsit zu überreichen.

Neunte Provinzial-Versammlung des Verbandes katholischer Lehrer Westpreußens.

Danzig, 2. Oktober.

Die erste Vertreterversammlung fand gestern Nachmittag im St. Josephshause statt. Der 2. Vorsitzende, Hauptlehrer Golembiewski, eröffnete die Versammlung und theilte mit, daß der erste Vorsitzende in Folge von Krankheit den Vorsitz zeitweise niedergelegt habe. Nach Feststellung der Präsenzliste, welche ergab, daß 35 Vereine durch 63 Delegirte vertreten sind, wurden Huldigungs- bezw. Ergebenheitstelegramme an den Cultusminister Dr. Studt, den Erzbischof von Gnesen und Posen Dr. v. Stablewski, die Bischöfe von Ermland und Culm, den Regierungspräsidenten v. Horn-Marienwerder, den Vorsitzenden des allgemeinen deutschen Verbandes Rektor Brück in Bochum und an den ersten Vorsitzenden Jasinski in Neufahrwasser abgesandt. Dem vom zweiten Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß dem Verbande jetzt 42 Vereine mit 768 ordentlichen und 136 außerordentlichen Mitgliedern angehören. Hinzugekommen ist ein Verein. Die Mitgliederzahl hat sich um 40 vermehrt. Das Vereinsleben sei ruhig, aber nicht schlaff gewesen.

Nach Erledigung der Kassengeschäfte und verschiedener Berichterstattungen, bei denen der als Ehrengast eingeladene Generalvikar Dr. Lüdtke aus Pelplin erschien, referirte Rektor Bator-Thorn über die Thätigkeit der Jugendschriften-Commission. Generalvikar Dr. Lüdtke sprach dem Redner den Dank der kirchlichen Behörden aus und wies darauf hin, wie richtig es sei, dem Volke die geeigneten guten Bücher zu empfehlen. — Nachdem referirte Tkarczick-Linowitz über den Stand der Kellnerstiftung, welche augenblicklich einen Bestand von 3138,50 Mark aufweist. Redner empfiehlt, dieser Stiftung, welche die Unterstützung der Wittwen und Waisen der Lehrer bezwecke, dadurch aufzuhelfen, daß die Vereine in corpore beitreten. Der Vorstand der Kasse wird ersucht, positive Vorschläge über die Grundsätze der Stiftung und über Verwendung zu machen und soll in Zukunft Danzig Sitz der Stiftung sein. Ferner soll der Vorstand die erforderlichen Schritte unternehmen, um der Kasse die Rechtsverbindlichkeit zu sichern.

Nach Schluß der Vertreterversammlung fand Abends 9 Uhr im St. Josephshause ein Begrüßungs-Commers statt, dem auch viele Geistliche aus der Provinz beiwohnten. Lehrer Lewandowski hielt eine Ansprache, die er mit den Worten schloß: „Seien wir einig und bleiben wir einig". Als dann begann die Fidelitas, die durch Rundgesänge etc. gewürzt wurde.

Vor Beginn der Hauptversammlung, welche heute, den 3. im Schützenhause tagte, wurden in der St. Nicolai-Kirche durch den Generalvikar Dr. Lüdtke ein Pontifikal-Amt abgehalten, bei welchem ein von 70 Sängern gebildeter Chor die große Messe „Missa s. Mathildis" von Joseph Löbmann zum Vortrag brachte.

Zu der Hauptversammlung waren als Ehrengäste erschienen: Prov.-Schulrath Dr. Kretschmer, Bürgermeister Trampe und Schulrath Dr. Damus als Vertreter der Stadt, Regierungs- und Schulrath Solinger als Vertreter des Regierungspräsidenten von Danzig und eine große Anzahl Geistlicher. Nach einer Begrüßungsansprache des Vikar Gehrt-Danzig hieß der Vorsitzende des Ortsvereins Danzig, Maslonkowski, die Erschienenen willkommen und dankte den Collegen für ihr zahlreiches Erscheinen. Generalvikar Dr. Lüdtke-Pelplin hielt darauf eine längere Ansprache, in der er den Gruß des Bischofs Dr. Rosentreter der Versammlung darbrachte und mit einem Hoch

---

Mandarinen-Seide.

Novelette von Th. V. Gall.

(Nachdruck verboten.)

„Er ist entzückend!"

„Ich habe dergleichen noch niemals gesehen!"

Solche Ausrufe wurden laut, gesprochen im Tone der höchsten Bewunderung. Inzwischen ging der Shawl von Hand zu Hand: Jeder koste mit dem seidenen Gewebe, das sich wie tändelnd an die Finger schmiegte. Tilly hatte ihn von Modeste's Nacken genommen, wo er zuerst geruht. Herr von Lossow gab ihn dem Grafen Trastitz. Aber schon streckte sich eine Emailkette von rosigen Frauenhänden aus, um das Wunderwerk zu fassen und zu prüfen.

Tilly's Augen ruhten wie brennend auf dem Gewebe. Sie verfolgten es unausgesetzt auf seinem Rundgang durch die übrige Gesellschaft.

„Wirklich, Modeste, Sie können stolz sein auf dies Geschenk. Das lasse ich mir gefallen!"

Und dann sich zu dem Professor wendend, fuhr sie fort:

„Weshalb haben Sie mir nicht auch solch einen Shawl mitgebracht, Herr von Bertus?"

„Wenn man Jemand beschenken will, meine gnädige Frau, muß doch eine gewisse Berechtigung dazu vorhanden sein. Ich genieße erst seit gestern, wo ich aus China zurückgekehrt, den Vorzug, Sie zu kennen. Im Uebrigen aber wäre ich selbst beim besten Willen nicht in der Lage gewesen, dieses Gewebe noch einmal zu beschaffen."

„So selten ist es?" fragte Tilly weiter. „Ich gebe zu, die Seide ist äußerst kostbar. Aber schließlich wird es doch in dem großen, weiten Reich der Mitte mehr Mandarinen-Frauen geben, die spinnen.

Ebenso wie es ja" — und die Stimme spitzte sich zu spöttischem Tonfall zu — „auch bei uns noch hin und wieder vorkommen soll, daß eine Frau aus unseren Kreisen Gefallen darin findet, den Rocken mit Flachs zu umwickeln und das Rad zu treten!"

„Sie haben Recht, erwiderte der Professor. „Es giebt wohl noch überall in der sogenannten guten Gesellschaft Frauen, die die alte keusche Kunst des Spinnens ausüben und ihre Töchter lehren. Allein mit diesem Shawl hat es eine eigene Bewandtniß."

„Erzählen Sie," drängte man von allen Seiten.

In diesem Augenblick intonirte das Orchester die einleitenden Akkorde zu dem „Geisha-Walzer". Graf Trastitz näherte sich der Frau vom Hause, um seine Engagementsverpflichtung einzulösen.

Als Tilly ihren Arm in den seinen legte, flüsterte er:

„Welch' wunderbares Haar Sie haben! Ich wette, es ist noch um Vieles weicher als jene Mandarinen-Seide!"

* * *

Die Paare drehten sich unaufhörlich nach dem Wellenschlag der Musik; allen voran Tilly von Lossow in den Armen ihres Cavaliers, des athletisch-schönen Grafen von Trastitz.

„Und Sie, Modeste", fragte der Professor, „tanzen Sie denn nicht?"

„Heute nicht, mein Freund! .... Wir haben uns so lange nicht gesehen, daß es für uns, meine ich, etwas Besseres zu thun giebt! .... Plaudern wir lieber!"

„Von meiner Reise?"

„Wenn Sie wollen!"

Er griff voll Leidenschaft nach ihrer Hand.

„Ah, begreifen Sie endlich, weshalb ich mich vor fünf Jahren so plötzlich aus dem Staube machte, um nun, von frohester Hoffnung geschnellt, zurückzukehren?"

„Wenn Sie das Thema berühren, werden Sie mich nicht lange an Ihrer Seite behalten," sagte sie mit fester Stimme .... Dann aber, als sie sah, wie weh ihm diese Worte gethan, fuhr sie begütigend fort: „Wenigstens heute nicht; .... Ich bitte Sie sehr darum! .... Es giebt etwas, das viel, viel wichtiger ist! .... Was sagen Sie zu der Vermählung unseres Freundes Augustin mit Tilly?"

„Dieser wackerste unter allen Sterblichen? .. Ich hege nur den einen Wunsch: daß er glücklich sei!"

„Und Tilly — wie gefällt die Ihnen?"

„Darüber möchte ich Ihr Urtheil hören, Modeste!"

Ich — ich bin vielleicht nicht maßgebend, ein solches zu fällen! ... Nach unserer ganzen Veranlagung passen wir nicht sehr zu einander. Ich bin eine einfache Gutsfrau, die sich streng in den Rahmen der übernommenen Pflichten hält. Mein Gatte ruht seit zwei Jahren in der Erde und ich muß ihn meinen Kindern nach Kräften zu ersetzen suchen. .. Ich baue meinen Kohl und wache darüber, daß die Mädchen auf meinem Gute am Hochzeitstage einen Myrthenkranz tragen. .. Während der langen Winterabende lehre ich sie das Spinnrad drehen. Denn jene boshafte Anspielung, in der sich vorhin Augustins Frau gefiel — sie gilt mir, mein Freund!"

„Wie kam diese Ehe zu Stande?" murmelte der Professor wie im Selbstgespräch.

„Sehr einfach: ihn, den schlichten, stilllebenden Landwirth bezauberten die schillernden Farben dieser Libelle. Und was Tilly betrifft — nun, Sie wissen doch, daß Augustin von Lossow der reichste Grundbesitzer der ganzen Gegend ist, während sie nicht einen Heller besessen hat."

(Schluß folgt.)

auf den Provinzialverband schloß. Provinzial-Schulrath Dr. Kretschmer begrüßte die Versammlung Namens der Staatsregierung. Der Vorsitzende verlas darauf die eingegangenen Dankschreiben und eröffnete die Versammlung. Den Vorsitz übernahm der zweite Provinzialvorsitzende Golembiewski mit einem Hoch auf Kaiser Wilhem und den Papst.

Lehrer Hintz-Pr. Stargard hielt sodann den ersten Vortrag über „Schule und Frauenfrage".

Der zweite Vortrag, gehalten von Lehrer Gärtner-Danzig, behandelte unter dem Titel „Die Centrale des Unterrichts" den Leitsatz, daß die religiösen Grundsätze in erster Linie bestimmend seien für einen gedeihlichen Unterricht.

Ohne weitere Debatte wurde hierauf die Hauptversammlung geschlossen.

Um 3 Uhr fand im großen Saale des Schützenhauses ein Festessen zu über 300 Gedecken statt. Daran nahmen u. A. auch die schon genannten Vertreter der Staatsregierung und der Stadt und die Geistlichkeit Theil, bei welchem Toaste auf den Kaiser, den Oberpräsidenten, den Generalvikar Dr. Lüdtke und den Verband u. s. w. ausgebracht wurden.

Die für Nachmittags angesetzte Vertreterversammlung mußte wegen Zeitmangels ausfallen. Abends fand im Schützenhause die angekündigte Aufführung des „Kolumbus" durch den Danziger Lehrer-Verein statt.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 4. Oktober 1900.

§ [Eine Bekanntmachung betr. die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe] sowie eine Anleitung betr. die Anmeldung veröffentlicht der „Reichsanzeiger". Die Frist für die Anmeldung wird auf die Zeit bis zum 15. November einschließlich festgesetzt. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherungspflicht unterworfen sind: a. die gewerblichen Brauereien, b. die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fensterputzer- und das Fleischergewerbe, c. die gewerbsmäßigen Lagerbetriebe, d. die Lagerungs-, Holzfällungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind, e. Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

! [Ein Mangel an Zehnmarkstücken] hat sich in verschiedenen industriereichen Bezirken seit längerer Zeit fühlbar gemacht. Diese Beobachtung wird auch in Bankkreisen, namentlich von der Reichsbank selbst, bestätigt. Das Fehlen von Kronen wird in letzter Linie auf die kriegerischen Verwickelungen Englands zurückgeführt, die eine gewisse Goldknappheit herbeigeführt und auch die Reichsbank veranlaßt hätten, die Ausmünzung von Gold zu vermindern. Es wird, wie die „Rh. W. Z." schreibt, deshalb eine Eingabe an den Präsidenten der Reichsbank vorbereitet, worin um Abstellung des beregten Uebelstandes und um die Neuprägung von Zehnmarkstücken gebeten werden soll.

§ [Die neuen Telephone.] Viele Jahre lang haben sich unsere Fernsprechapparate, wenn auch immer kleine Verbesserungen vorgenommen wurden, durch eine gewisse Gleichförmigkeit ausgezeichnet. Neuerdings hat man zu erheblich abweichenden Typen gegriffen, die sich nicht allgemeinen Beifalls erfreuen; das sind die in der letzten Zeit eingeführten, überaus empfindlichen Apparate mit nur einem Hörer. Gerade der Umstand, daß sie so sehr fein gearbeitet sind und durch allerhand Nebengeräusche so stark mit beeinflußt werden, führt zu mancherlei Klagen und veranlaßt es, daß wiederholt Besitzer der neuen Telephone um Umtausch ihres Apparats in einen älteren Styls gebeten haben. Die Uebelstände, die die neuen Apparate für einige an das Fernsprechnetz Angeschlossene haben — keineswegs für alle, da im Gegentheil manche Leute von den neuen Apparaten sehr entzückt sind — lassen sich übrigens zum größten Theil dadurch beseitigen, daß man das Telephon durch einen zweiten Hörer vervollständigt Die Postdirektion liefert auf Ersuchen sofort einen zweiten Hörer, der für 6 Mk 50 Pf. erstanden werden muß und damit in den Besitz des Telephoninhabers übergeht. Es ist nicht recht ersichtlich, warum das Reichspostamt die Verfügung getroffen hat, daß zwar das Telephon gegen jährliche Miethe, aber sonst unentgeltlich geliefert wird, der zweite Hörer aber käuflich erworben werden muß. Ein Hörer ist doch kein Luxusgegenstand; wenn ihn Jemand beansprucht, so ist das vielmehr ein Beweis, daß das Telephon für den Betreffenden ohne zweiten Hörer nicht recht brauchbar ist. Die Post hat aber die Pflicht, möglichst brauchbare Apparate zn liefern. Leute, die sich am Telephon Notizen machen müssen, werden ja stets nur einen Hörer benutzen; den meisten Anderen aber wird es erwünscht sein, wenigstens da, wo keine sonderliche Ruhe herrscht, einen zweiten Hörer zur besseren Isolirung zur Verfügung zu haben. So wäre es wünschenswerth, wenn die Postbehörde je nach Wunsch des Theilnehmers, Apparate mit einem oder mit zwei Hörern lieferte. Sonst betrachtet man womöglich noch die neuen Apparate mit einem Hörer als Telephone zweiter Klasse.

Vermischtes.

— Die Vorführungen arabischer Zauberkünstler waren der „clou" des Spiritisten-Congresses, der gegenwärtig in Paris tagt. Die Versuche werden folgendermaßen geschildert: In einem großen Saale drängen sich gegen 500 Personen; unter ihnen sind viele Damen, besonders Engländerinnen und Amerikanerinnen. Der Kongreß der Spiritisten hält eine Sitzung ab, um Untersuchungen über die Kunststücke der Aissauas, arabischer Fanatiker, vorzunehmen. Auf der Bühne kauern drei Aissaouas. Neben ihnen und zu ihren Füßen liegt ihr Arbeitsgeräth: ein Dolch mit einer Holzkugel als Griff, ein großer Säbel mit sehr scharfer Klinge, lange Damenhutnadeln, ein großer, sehr spitzer Nagel und ein gewürfeltes Taschentuch, in dem fünf Schlangen sich rühren, die zu entweichen suchen. In eine Räucherpfanne werden einige Stücke Benzoegummi geworfen. Bald steigt ein wohlriechender Rauch empor, der die Aissaouas schnell berauscht. Sie verziehen das Gesicht, ihre Körper verfallen in leichte Zuckungen, und während zwei Tampourine ergreifen, auf die sie heftig losschlagen, erhebt sich der Dritte wie eine Feder, nähert seinen Kopf den Kohlenbecken und athmet den Opferrauch ein. Dann fängt er an zu tanzen und singt in einer Art klagendem Sprechgesang, den seine beiden Gefährten wiederholen. Plötzlich stürzt der Tänzer sich auf das Taschentuch, packt mit einer Hand drei Schlangen, mit der anderen zwei und läßt sie sich auf der Brust und den Armen umherkriechen. Dann bringt er den Kopf der dicksten in seinen Mund, beißt die Zähne zusammen und zieht stark. Der Kopf des Reptils bleibt im Munde, und er schickt sich an, ihn mit Entzücken zu essen. Inzwischen sucht eine andere Schlange ihn zu beißen, er packt ihren Schwanz mit den Zähnen und reißt einen Theil los, der denselben Weg geht wie der schon verschlungene Kopf. Die Aufführung wird immer schrecklicher. Die beiden Anderen, die allmählich ebenso verzückt geworden sind, mischen sich darein und alle drei tanzen, springen und machen nach einander ihre Kunststücke. Einer senkt den Dolch in sein Auge, der andere steckt sich vier biegsame Hutnadeln in die Zunge, die nun auf dem eigenartigen Nadelkissen schwingen, während dasselbe Individuum sich den Bauch mit einem großen Eisen durchbohrt. Einen Augenblick führt der eine, der sich gegen die Schädeldecke stützt, eine Art Schwimmbewegung im leeren Raum; sein einziger Stützpunkt ist diese von seinen beiden Freunden gegen den Magen gehaltene scharfe Klinge. Man erwartet, daß die Klinge ihn zerschneidet, aber nein, nur ein rother blutiger Strich wird sichtbar. Schließlich als Höhepunkt der Vorführung packt der Rasendste einen ungeheuren Holzhammer und einen großen, etwa acht Centimeter langen Nagel, kniet nieder, setzt den Nagel auf den Schädel und treibt ihn mit Hammerschlägen hinein. Darauf dreht er sich mit dem Nagel im Kopf; man muß denselben herausziehen; er hatte ihn zwei Centimeter weit eingeschlagen, so daß etwas Blut floß. Einer seiner Gefährten haucht über die Wunde, und es ist nichts mehr zu sehen.

— Ueber ein echt amerikanisches Duell läßt sich ein Londoner Blatt aus New-York berichten: Zwei Obersten aus Kentucky, notorische Duellanten, trafen sich in einem Zuge in der Nähe von Lebanon. Da sie einen Streit miteinander auszutragen hatten, begannen sie sich zu schießen. Der Zug war stark besetzt, viele Frauen befanden sich darin. Jeder der beiden Männer hatte zwei sechsläufige Revolver und verschoß alle Patronen. Die Aufregung war ungeheuer, da sich das „Gefecht" durch drei Corridorwagen hinzog. Der Schaffner und sechs Passagiere wurden verwundet.

Für die Redaktion verantwortlich M. Lambeck in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Mittwoch, den 3. Oktober 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 772—799 Gr. 150 bis 156 Mark bez.
inländisch bunt 761—788 Gr. 146—150 Mk. bez.
inländ. roth 756—793 Gr. 147—149 M. bez.
transito hochbunt und weiß 783 Gr. 121 M. bez

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 726—766 Gr. 123—125 M. bez.
transito grobkörnig 768—774 Gr. 90 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 698—715 Gr. 136—142 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 123 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,40 Mk.
Roggen- 4,60 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 3. Oktober 1900.

Weizen 142—148 Mark, abfallende Qualität unter Notiz
Roggen, gesunde Qualität 130—133 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 128—132 Mk., feinste über Notiz b. 140 M.
Hafer 128—134 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis.
Kocherbsen 140—150 Mark.

Bekanntmachung.

Durch Erlaß vom 27. März d. Js. Nr. II 2596 hat der Herr Finanzminister die Zahl der Mitglieder der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV für den neugebildeten Stadtkreis Thorn

auf 7 für Klasse III u. auf 9 für Klasse IV

festgesetzt.

Behufs Vornahme der Wahl derselben, sowie einer gleichen Anzahl von Stellvertretern für Rest den der Wahlperiode 1899/1900/1901 habe ich einen Termin auf

Mittwoch, d. 10. Oktober d. J.

im Stadtverordneten-Sitzungssaale anberaumt und zwar

für die Mitglieder der Gewerbesteuerklasse III um 10 Uhr Vormittags und für die Mitglieder der Gewerbesteuerklasse IV um 11 Uhr Vormittags.

Wahlberechtigt sind sämmtliche zur Zeit der Wahl zur **Gewerbesteuer** veranlagten Gewerbetreibenden des Stadtkreises Thorn in ihrer Klasse.

Nach § 47 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sind **wählbar** nur solche **männlichen** Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das **fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet** haben und sich im Besitze der **bürgerlichen Ehrenrechte** befinden.

Von **mehreren** Inhabern **eines** Geschäfts ist nur **Einer** wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugniß zugelassen. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugniß durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus. Wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur Eines.

Minderjährige und **Frauen** können die Wahlbefugniß durch **Bevollmächtigte** ausüben, **wählbar** sind letztere **nicht**.

Indem ich die Mitglieder der vorgenannten Steuerklassen zur recht regen Wahlbetheiligung einlade, mache ich dieselben darauf aufmerksam, daß, **im Falle die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Steuerausschuß Seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf mich übergehen.**

Thorn, den 25. September 1900.

Der Vorsitzende
der Steuerausschüsse für die Gewerbesteuerklassen III u. IV für den Stadtkreis Thorn.
Dr. Kersten.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.